

Stempelgebühr 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

.20

An
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 – Mobilität
38.1 Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640

PEC: transport.trasporti@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23

STEMPELFREI laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16: Öffentliche Körperschaft
 Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes:

Antrag auf Beitrag „Ladesysteme für Elektrofahrzeuge“

Für öffentliche Körperschaften, Vereine und andere Organisationen, die keine unternehmerische Tätigkeit ausüben

Artikel 19 des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung Nr. 1387 vom 12. Dezember 2017

Fristen für die Einreichung: **31. März, 31. Juli und 31. Oktober**

Der/die Antragsteller/in

Schreibname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum

Wohnhaft in : PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer

In seiner Eigenschaft als: Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/des Vereins:

Bezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

IBAN

Bankinstitut

Der/die Antragsteller/in ist sich bewusst, dass:

- der Antrag muss vor Durchführung der Investition, vor Ausstellung der Rechnungen, auch Akontorechnungen, vor Abschluss der Verträge sowie vor jeglicher Zahlung eingereicht werden, andernfalls wird die Gesamtinvestition von der Förderung ausgeschlossen,
- die Heimladestationen, nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden und ausschließlich zur Aufladung der Elektrofahrzeuge dienen,
- für die Abrechnung sind folgende Unterlagen nach der Genehmigung des Antrages einzureichen:
 1. eine zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben samt Kopien der entsprechenden Rechnungen und eine Erklärung des/der Begünstigten, dass die Ausgaben effektiv bestritten wurden,
 2. die Konformitätserklärung zur Bestätigung der fachgerechten Installation des Ladesystems,
- die Begünstigten sind verpflichtet, dem zuständigen Landesamt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Beihilfenvoraussetzungen als zweckmäßig erachtet werden,
- die Begünstigten verpflichten sich, die wirtschaftliche Zweckbestimmung der Güter, die Gegenstand des Beitrags sind, für drei Jahre ab Ausstellung des letzten Ausgabenbelegs nicht zu ändern. Ebenso dürfen diese Güter für denselben Zeitraum weder veräußert noch vermietet werden.

Der/Die Unterfertigte erklärt

- laut Artikel 47 des DPR 445/2000, Sitz in Südtirol zu haben,
- über einen Autoabstellplatz zur Installation eines Ladesystems in Südtirol zu verfügen,
- für dieselben Investitionen, keine Beiträge von anderen öffentlichen Verwaltungen zu erhalten,
- die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Die Mehrwertsteuer ist (vorliegenden Fall markieren):

- zur Gänze absetzbar** (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/72),
- Zum Teil absetzbar** im Ausmaß von % (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72);
- nicht absetzbar** ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72) (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72) .

Der/Die Unterfertigte ersucht um die Gewährung eines Beitrages für:

	Euro (IVA inclusa)
<input type="checkbox"/> Der Ankauf und die Installation von Nr. <input type="text"/> Ladesystemen für Elektrofahrzeuge und eventuelle Kosten für einen eigenen Stromanschluss,	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die Bereitstellung von Nr. <input type="text"/> Ladesystemen für Elektrofahrzeuge inklusive eines eventuellen eigenen Stromanschlusses,	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der Anschluss und die Installation von Nr. <input type="text"/> Ladestationen, sofern diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>

Weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer (sofern die Körperschaft nicht von der Stempelgebühr befreit ist)

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.11 vom 19. Juli 2013 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Mobilität. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7- 10 des Legl.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. .

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum ...20

Digitale Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Unterlagen welche dem dem Antrag auf Beitrag beizulegen sind:

- Kostenvoranschläge oder eine detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers der Antragstellerin

Hinweise:

- Die Anträge, welche nach dem 31. Oktober eingereicht werden, werden erst bis zum 31. März des Folgejahres bearbeitet